

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Bürgerservice und Sicherheit	Datum: 29.07.2020	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.9	Bezeichnung der Vorlage: Chronologie der Vorgänge zur Radwegsituation in und um Uevekoven		Datum: 03.08.2020
Vorlage-Nr: VO/0163/20			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	18.08.2020	Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport und Verkehr (TKSV)	

Sachverhalt:

Chronologische Entwicklung der Radwegsituation in und um Uevekoven

Die Chronologie wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Planung am 22.11.2016 mit der Vorlage Nr. 3838/16 dargestellt. Insbesondere wurden die am 02.06.2015 beantragten Fahrradschutzstreifen für Radfahrer/innen auf der L3/Erkelenzer Straße behandelt.

Da die Verkehrssituation der Ortsdurchfahrt Uevekoven erneut in der Sitzung des WBUV vom 19.05.2020 thematisiert wurde, möchte die Verwaltung noch einmal darauf hinweisen, dass sich die Bürgergruppe Uevekoven nach Würdigung der Einwände des Landesbetriebes Straßenbau NRW gegen die Anlegung von Fahrradschutzstreifen bzw. Angebotsstreifen entschieden hat. Die angeführten Bedenken waren auch für die örtliche Straßenverkehrsbehörde ausschlaggebend, die Maßnahme nicht weiter zu verfolgen. Es ist unbestritten, dass durch die Anlegung von Fahrradschutzstreifen die Sicherheit für Radfahrer im fließenden Verkehr erhöht wird, auf der anderen Seite Kraftfahrzeugfahrer durch die „verbreiterte“ Fahrbahn nach Wegfall der Parkmöglichkeiten am Straßenrand zu schnellerem Fahren verleitet werden.

Hinzu kam im Abwägungsprozess, dass nur ein Teil der Ortsdurchfahrt tatsächlich für die Anlegung von Schutzstreifen/Angebotsstreifen geeignet ist und gerade in diesem Bereich erhöhter Parkdruck immer wieder zu beobachten ist.

Dennoch hat die Verwaltung im Zusammenhang mit den Fahrbahndeckenerneuerungen der L 364 und in Teilen der L3 und L400 durch den Landesbetrieb, Änderungen beantragt, die zur Sicherheit der Radfahrer vor allem im Kreuzungsbereich zum Schulzentrum beitragen sollten.

Auch in 2017 wurden erneut Maßnahmen besprochen, um eine verbesserte Einfädelung des Radverkehrs von der Barbarastraße in den Verlauf der Erkelenzer Straße zu ermöglichen. Auch diese Überlegung wurde unter Sicherheitsaspekten kritisch gesehen und es wurden größte Bedenken seitens des Landesbetriebes Straßenbau NRW geäußert. Aus diesem Grund wurde die zunächst beabsichtigte

Aufweitung der Fahrbahn im Einmündungsbereich der Straße Zum Wasserwerk über den Teilrückbau des dort sehr breiten Gehweges und Anlegung rot eingefärbten Fahrradschutzstreifens nicht umgesetzt. Daher wird der Antrag der CDU- Fraktion vom 17.08.2015 aus der Liste der offenen Anträge hinsichtlich dieses noch nicht umgesetzten Teilantrages nicht mehr aufgegriffen.

Derzeit liegt der Verwaltung die Anregung eines Bürgers zur Anlegung eines Radweges durch Uevекoven vor, der als Bürgerantrag gewertet wurde. Zu den Möglichkeiten einer Realisierung finden in Kürze noch einmal Gespräche mit dem Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßenbau NRW statt. Hierzu wird in einer der nächsten Sitzungen des zuständigen Ausschusses WBUV berichtet.

Die übrigen Verbesserungen zum Schutz der Fußgänger wurden bereits im Laufe des Jahres 2019 umgesetzt (Gehwegverbreiterung an der Erkelenzer Straße/Einmündung Barbarastraße sowie Neuanlegung eines ca. 30 m langen Gehweges auf der der Kapelle gegenüberliegenden Straßenseite).

Somit ist folgendes festzuhalten:

1. Der Wunsch Fahrradschutzstreifen bzw. Angebotsstreifen anzulegen wurde letztendlich von der Bürgergruppe Uevекoven und der Verwaltung aufgegeben.
2. Andere Maßnahmen um den Radverkehr sicher auf der Straße zu führen waren bzw. sind aufgrund der Gegebenheiten der Erkelenzer Straße nicht umsetzbar.
3. Die zunächst gewünschten und angedachten Maßnahmen hätten zu einer Verschlechterung und nicht zu einer Verbesserung der Sicherheit des fließenden Verkehrs geführt. Des Weiteren konnte eine Lösung für die Folgeprobleme des ruhenden Verkehrs nicht aufgezeigt werden. Dies ist auch den Stellungnahmen des Landesbetriebes in den zahlreichen Vorlagen in der Vergangenheit zu entnehmen.

Der gesamte Verlauf ist anhand der in der Anlage 1 aufgelisteten Vorlagen und ihrer Inhalte noch einmal nachzuvollziehen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport und Verkehr nimmt Kenntnis.

Anlage 1:

Vorlagen, Beschlüsse und Vorgänge zu Fahrradschutzstreifen entlang der Erkelenzer Straße

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten	
Gez. Karneth	Erste Beigeordnete	Gez. Gaspers	FBL 302
Gez. Schulz	FBL 201		

Anlage 1

Vorlagen, Beschlüsse und Vorgänge zu Fahrradschutzstreifen entlang der Erkelenzer Straße

02.06.2015 Vorlage Nr. 2734/14-2 Stadtentwicklung und –planung

Beschluss: Auftrag an die Verwaltung beim zuständigen Straßenbaulastträger, Landesbetrieb Straßenbau NRW, die Anlegung eines Fahrradschutzstreifens entlang der L3, im Bereich der Ortsdurchfahrt Uevекoven zu beantragen und eine entsprechende straßenverkehrsrechtliche Anordnung zu treffen.

17.11.2015 Vorlage Nr. 3374/15 Stadtentwicklung und –planung

Zwischenstandmeldung: Hier wurde mitgeteilt, dass die Markierung eines beidseitigen Fahrradschutzstreifens nicht möglich ist, da eine Fahrbahnbreite von mindestens 7m und weniger als 8,50 m nachgewiesen werden müsste. Da Die Erkelenzer Straße eine Fahrbahnbreite von insgesamt 8,50 m aufweist und ein Fahrradschutzstreifen eine Breite von mindestens 1,25m (aktuell 1,5m) aufweisen muss, würde eine Restfahrbahnbreite von lediglich 6 Metern übrigbleiben (*seinerzeitige Fehleinschätzung, siehe Tischvorlage*). Sowohl die beidseitigen Fahrradschutzstreifen als auch der einseitige Fahrradschutzstreifen wurde ebenfalls verworfen, da die Parkflächen am Fahrbahnrand wegfallen würden.

17.11.2015 Tischvorlage Nr. 3374/15-1 Stadtentwicklung und –planung

Nach Absprache mit dem Straßenbaulastträger Straßenbau NRW und der Kreispolizeibehörde Heinsberg folgte die Aufklärung über die rechnerische Möglichkeit zur Anbringung von Fahrradschutzstreifen (*im Vorfeld verworfen, da falsche Rechtsauffassung*).

Um Fahrradschutzstreifen anzubringen sind zusätzlich 50 cm breite Rinnsteine in Abzug zu bringen, da die Fahrradverbände davon abieten, Angebotsstreifen über die Kante (Fahrbahn/Rinne) zu führen.

Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass neben den Parkflächen, auch die Markierungen im Kurvenbereich in Höhe der Kapelle entfernt werden müssten.

Der Landesbetrieb NRW hat darauf hingewiesen, dass die Anlegung des Angebotsstreifens entlang der L3 als Unterhaltungsmaßnahme nur durchführbar ist, soweit von den bestehenden Radwegen entlang des Grenzlandringes gefahrlos in die Fahrbahnen eingefädelt werden kann und keine zusätzlichen baulichen Maßnahmen erforderlich seien. Solche Maßnahmen wären erst nach Aufnahme in das Bauprogramm des Landesbetriebes möglich.

Beschluss: Auftrag an die Verwaltung beim Straßenbaulastträger Straßenbau NRW nach einem erneuten Ortstermin zu beantragen, innerhalb der Ortsdurchfahrt Uevекoven in beide Fahrtrichtungen einen Fahrradschutzstreifen in Form eines Angebotsstreifens anzulegen und an die vorhandenen Fahrradwege entlang des Grenzlandringes anzubinden.

26.01.2016 Vorlage Nr. 3435/16 Stadtentwicklung und –planung

Zwischenstandmeldung darüber, dass am 21.12.2015 ein weiterer Ortstermin betreffend die Einzeichnung von beidseitigen Fahrradschutzstreifen auf der Erkelenzer Straße stattgefunden hat. Bei diesem Ortstermin nahmen Mitarbeiter des Landesbetriebes Straßenbau NRW, des FB 201 sowie die Vertreter der Ratsfraktionen teil.

Bei diesem Termin wurden u. a. die Auswirkungen der Einzeichnung von Fahrradschutzstreifen erörtert. Es wurde auch festgestellt, dass eine sinnvolle Einbindung der Fahrradschutzstreifen auf der Erkelenzer Straße nur zu erreichen ist, wenn weitreichende bauliche Änderungen im Bereich der Kreuzung Grenzlandring/Maaseiker Straße/L3 umgesetzt werden. Diese wären erforderlich um die Fahrradschutzstreifen an die Fahrradwege entlang des Grenzlandringes sicher anzubinden und eine Querung im Bereich der Lichtsignalanlage von und zum Schul- und Sportzentrum zu ermöglichen.

Nach Abschluss der notwendigen Planungsphase und wenn die Kreispolizeibehörde der Umgestaltung zugestimmt hat, sollte der Landesbetrieb Straßenbau NRW die Maßnahme umsetzen.

Am 04.03.2016 folgte ein Antrag des FB 201 an den Landesbetrieb Straßenbau NRW eine Planung der Einzeichnung eines beidseitigen Fahrradschutzstreifens (Leitlinie, Schmalstrich) entlang der L3 (Erkelenzer Straße) im Ortsteil Uevekoven von der Kreuzung Am Wasserwerk/Grobenweg bis hin zur Kreuzung Erkelenzer Straße (L3) Grenzlandring (L400) zu erstellen. Bei dieser Planung sollten u. a. die Entwicklung im Gewerbegebiet „ehemalige Ziegelei“ berücksichtigt werden. Alle baulichen und markierungstechnischen Arbeiten sollten im Vorfeld mit dem Fachbereich 302 abgesprochen werden, da von dort ebenfalls Maßnahmen geplant waren. Es wurde um die Vorlage anordnungsfähiger Lösungsvorschläge gebeten.

05.04.2016 Vorlage Nr. 3531/16 im Ausschuss Stadtentwicklung und –planung Zwischenstandmeldung

Mitteilung darüber, dass eine Rückmeldung auf den Antrag an den Landesbetrieb Straßenbau NRW noch aussteht.

13.09.2016 Vorlage Nr. 3718/16 im Ausschuss Stadtentwicklung und –planung Zwischenstandmeldung

Mitteilung darüber, dass seitens der Stadtverwaltung die Planungen der gewünschten Änderungen (Kreisverkehr, Entfernen der Querungshilfe an der Einmündung zum Wasserwerk sowie Versetzung der Bushaltestelle in den Kapellenbereich) umgesetzt werden müssen, damit die gewünschte Maßnahme auf der Erkelenzer Straße beginnen kann. Der Fachbereich 302 hatte hierfür den Planungsansatz für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 30.000,00 € angemeldet. Hierzu sollte noch eine Beratung im Rahmen des Haushaltes folgen.

Der Landesbetrieb hatte noch einmal darauf hingewiesen, dass durch die genannte Maßnahme alle Parkflächen auf der Erkelenzer Straße für Anwohner, Besucher und Kunden wegfallen würden und sich die Geschwindigkeit der Fahrzeuge erhöht, da keine Hindernisse mehr vorhanden wären und der Ausbauzustand zum schnelleren Fahren verleitet. Dies könnte sich auf die Sicherheit der Angebotsstreifen auswirken.

Am 19.09.2016 folgte eine Mitteilung des FB 302 per E-Mail an Frau Karneth darüber, dass die angemeldeten 30.000,00€ für das Haushaltsjahr 2017 eventuell anfallende Planungskosten für einen Kreisverkehr im Bereich der Zufahrt zum Wienerberger Gelände darstellen und nicht die Kosten für die Anlage des oder der Fahrradschutzstreifen in Uevекoven.

07.11.2016 Information per E.-Mail durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW darüber, dass die L364 zwischen KVP Tüschенbroich und der L3/L400 sowie die L3 zwischen den KN L364 und L400 saniert werden sollen.

22.11.2016 Vorlage Nr. 3838/16 Zwischenstandmeldung

Bei dieser Sitzung bzw. in dieser Vorlage wurde der bisherige Sachstand aufgegriffen. Es wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass wegen der Komplexität des Vorhabens, Anlegung eines gesicherten Schulweges im Verlauf der Ortsdurchfahrt L3 Uevекoven, die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2017 Kosten eines Planungsauftrages in den Haushaltsplanentwurf einstellen sollte. Dieser Planungsauftrag müsste alle Aspekte über Fahrradschutzstreifen, deren Anbindung an den Grenzlandring, bis hin zur Anlegung eines Kreisverkehrs an der Zufahrt zum Gewerbegebiet, berücksichtigen.

Dies zunächst als investive Maßnahme vorgesehen, sollte daher konsumtiv veranschlagt werden da die Stadt Wegberg nicht Straßenbaulastträger ist, handelte was jedoch unterblieb.

Dies wurde allerdings nicht weiter als problematisch angesehen, da Herr stellvertretender Bürgermeister Schmitz mit E-Mail vom 03.11.2016 der Verwaltung mitgeteilt hatte, dass sich die Bürgergruppe Uevекoven, nach Würdigung der Einwände des Landesbetriebes Straßenbau NRW, gegen die Anlegung beidseitiger Fahrradschutzstreifen entschieden hatte. Aus diesem Grund wurde die Maßnahme nicht weiterverfolgt.

24.11.2016 folgte erneut eine E-Mail an den Landesbetrieb Straßenbau NRW in welcher der FB 201 im Zuge der Sanierung der L364 sowie von Teilen der L3 und der L400 darum gebeten hat, folgende Änderungen vorzunehmen:

1. Verbreiterung der Überwege auf den Grünflächen zwischen den Abbiegespuren und dem Grenzlandring (Kreuzungsbereich).
2. Anbringung von Markierungen auf dem Straßenkörper der Abbiegespuren, im Bereich der Querungen. Wünschenswert wäre auch eine rot farbige Markierung zwischen den gestrichelten Linien, so dass die Autofahrer auf mögliche Querungen aufmerksam gemacht werden.
3. Verbreiterung des entlang der Abbiegespur verlaufenden Weges. Zudem sollte in der Ortschaft Uevекoven, durch die Absenkung eines Bordsteins, die Möglichkeit geschaffen werden mit dem Fahrrad auf diesen Weg aufzufahren, so dass die Abbiegespur in Höhe der weiß gestrichelten Darstellungslinien gequert werden kann. Die Absenkung sollte vor dem Beginn der Abbiegespur liegen.

In 2017 wurden noch Maßnahmen besprochen, eine verbesserte Einfädelung des Radverkehrs von der Barbarastraße in den Verlauf der Erkelenzer Straße zu ermöglichen. Dies war nicht möglich, da der Straßenbaulastträger Landesbetrieb

Straßenbau NRW größte Bedenken hinsichtlich der Sicherheit von Fahrradfahrern, die in eine verbreiterte Fahrbahn nach der Engstelle an der Kapelle einfädeln würden, anführte. Es würde eine Scheinsicherheit suggeriert, da die gewonnene Fahrbahnfläche automatisch auch von den Kraftfahrern eingenommen würde.